

an allmählich die anderen Landschaften von Italien mit sich vereinigte, wurde jedesmal die Bevölkerung befragt und entschied sich dafür in einer allgemeinen Abstimmung. Aber man hütete sich sehr wohl, eben die Staatsbürgerschaft, deren Willen man für die Errichtung des Staates selber herangezogen hatte, nun auch an der Regierung des Staates teilnehmen zu lassen. Das Wahlrecht blieb vielmehr für das neugeschaffene Königreich Italien so, wie es bisher im Königreich Sardinien gewesen war, nämlich gebunden an eine jährliche direkte Steuerleistung von wenigstens 40 Lire = 32 Mark. Infolgedessen besaßen bei der Armut der Italiener das Wahlrecht noch keine 2½% der Bürgerschaft. Im Jahre 1882 wurde der Zensus von 40 auf 19,80 Lire herabgesetzt und überdies das Wahlrecht allen Bürgern erteilt, die lesen und schreiben konnten; auch dadurch wurde die Zahl der Wähler von etwa 600000 doch auf nicht mehr als 2½ Millionen gebracht, da die Kunst des Lesens und Schreibens, so leicht man auch das Examen darin gestaltete, doch in weiten Provinzen noch recht selten war. Gerade jetzt in den letzten Wochen hat eine neue Wahlreform stattgefunden, deren Träger der Minister Giolitti ist. Sie verleiht das Wahlrecht allen Bürgern, die 21 Jahre alt sind und lesen und schreiben können oder ihre Militärpflicht erfüllt haben, sowie allen Bürgern, die 30 Jahre alt sind, auch wenn sie nicht lesen und nicht schreiben können. Durch diese Bestimmung wird die Zahl der Wähler von rund 3 auf rund 8 Millionen erhöht, und etwa 80% der volljährigen Bürger werden in Zukunft wahlberechtigt sein, während es bisher nur 32% waren. Dem Antrag, sofort das allgemeine gleiche Stimmrecht einzuführen, hat sich Giolitti widersetzt: Der Sprung würde zu groß sein; man solle zunächst einmal einen Übergang schaffen. Auch